



## Niederschrift

### über die Sitzung des Gemeinderates Oberhausen an der Nahe am Dienstag, 18.03.2025, 19.00 Uhr

#### Anwesend sind

unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Marcus Röth

#### die Ratsmitglieder:

Christmann-Bott, Michaela (Beigeordnete)  
Fries, Hermann  
Nessel, Fabian  
Nesseler, Axel  
Staab, Lena  
Rickes, Peter  
Wagner, Peter  
Wilbert, Oliver (Erster Beigeordneter)

#### entschuldigt:

-/-

#### Ferner sind anwesend:

Erster Beigeordneter Heinz-Martin Schwerbel (Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim)  
Schriftführerin Simone Michelmann (Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim)  
Für den TOP 2 Herr Günter (Forstrevier Nahe-Glan)  
5 Zuhörer

Der Vorsitzende stellt fest, dass zu der Sitzung mit Schreiben vom 06.03.2025 form- und fristgerecht eingeladen wurde. Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung wurden im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Rüdesheim Nr. 11/2025 am 13.03.2025 sowie in der örtlichen Presse bekannt gemacht. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates wird ebenfalls festgestellt. Er ergibt sich folgende Tagesordnung:

## Tagesordnung

### - Öffentlicher Teil -

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2025
3. Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich des Neubaugebietes „Im Brühl“
4. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung der Ortsgemeinde Oberhausen über das Plakatieren auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen
5. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme der Ortsgemeinde Oberhausen an der Nahe an der 6. Bündelausschreibung Strom 2026-2028
6. Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung von Fördermitteln zur Sanierung des Gemeindehauses für den 2. Bauabschnitt bzgl. des Dorferneuerungsprogramms
7. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Seecontainers
8. Errichtung eines Parkplatzes
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Parkplatzes
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe
9. Abstellplatz für Mülltonnen
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Abstellplatzes für Mülltonnen an der Kita
  - b) Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Angebotseinholung
10. Mitteilungen und Anfragen

### - Nichtöffentlicher Teil -

11. Mitteilungen und Anfragen

## - Öffentlicher Teil -

### zu Tagesordnungspunkt 1: **Einwohnerfragestunde**

Keine Einwohnerfragen.

### zu Tagesordnungspunkt 2: **Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2025**

Herr Günter vom Forstrevier Nahe-Glan gibt zunächst einen Überblick über die geleisteten Arbeiten im Jahr 2024. Daraufhin wird der Forstwirtschaftsplan 2025 vorgestellt. Dieser sieht einen Ertrag von 16.420 €, einen Aufwand von 16.140 € und somit ein Betriebsergebnis in Höhe von 280 € vor.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den vorgelegten Forstwirtschaftsplan 2025 (siehe Anlage zu TOP 2).

Nach der Beschlussfassung informiert Herr Günter über illegale Grünschnittablagerungen in der Gemarkung und deren Auswirkung auf die Zertifizierung und somit ggf. auch auf die Fördergelder für den Forst. Als erste Maßnahme wird ein Hordengatterzaun an der betroffenen Stelle aufgestellt. Im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde soll das Thema zusätzlich veröffentlicht werden.

In letzter Zeit kam es zu Holzdiebstählen von bereits veräußertem, aber noch nicht abgeholten, Holz.

### zu Tagesordnungspunkt 3: **Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich des Neubaugebietes „Im Brühl“**

Ratsmitglied Lena Staab nimmt für diesen Tagesordnungspunkt im Zuschauerraum Platz.

Nach den Bestimmungen der örtlichen Erschließungssatzung ist eine Widmung der öffentlichen Verkehrsflächen vorzunehmen. Mit der Widmung steht den Anliegern ein hinreichend gesichertes Zugangs- und Zufahrtsrecht zu den erstmalig hergestellten Verkehrsanlagen zu. Des Weiteren erfolgt hierdurch auch die erforderliche Anbindung der erstmals erschlossenen Anliegergrundstücke, im Bereich des vorgenannten Gebietes, an das übrige inner- und überörtliche Verkehrsnetz.

Gemäß § 36 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, die nachfolgend aufgeführten Grundstücksparzellen für den öffentlichen Verkehr zu widmen:

Neubaugebiet "Im Brühl"

Flur 0, Flurstück-Nr. 3182

Flur 0, Flurstück-Nr. 3193 tw.

Der beiliegende Lageplan, in dem die betreffenden Flächen in etwa gelb markiert sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage zu TOP 3).

#### **zu Tagesordnungspunkt 4:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung der Ortsgemeinde Oberhausen über das Plakatieren auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen**

Bürgermeister Markus Lüttger erläutert die Vor- und Nachteile einer Plakatiersatzung für die Ortsgemeinde. Die nachfolgende Diskussion ergibt, dass ggf. die Satzung der Ortsgemeinde Gutenberg als Vorlage verwendet werden könnte. Eine Plakatwand für Wahlwerbung ist grundsätzlich nicht erwünscht. Hier könnten einige Laternen zum Aufhängen der Plakate ausgewiesen werden. Die Beschlussfassung wird vertragen.

#### **zu Tagesordnungspunkt 5:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme der Ortsgemeinde Oberhausen an der Nahe an der 6. Bündelausschreibung Strom 2026-2028**

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat bevollmächtigt die Verbandsgemeindeverwaltung, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Gemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagerteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen:
  - A. Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms  
Ökostrom ohne Neuanlagenquote
  - B. Beschaffungsmodell  
Strukturierte Beschaffung - Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr
  - C. Zuordnung  
Die (Einfach)Auswahl nach A und B gilt für alle unsere Abnahmestellen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

#### **zu Tagesordnungspunkt 6:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung von Fördermitteln zur Sanierung des Gemeindehauses für den 2. Bauabschnitt bzgl. des Dorferneuerungsprogramms**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die Verwaltung mit der Beantragung der Fördermittel zur Sanierung des Gemeindehauses für das Jahr 2026 neu zu beauftragen.

### **zu Tagesordnungspunkt 7:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Seecontainers**

Während der Sanierung des Gemeindehauses soll das Inventar in einem 20 Fuß Seecontainer gelagert werden. Dieser wird auf dem Festplatz aufgestellt. Der Einkaufspreis liegt bei ca. 3.000 €. Nach erfolgter Sanierung wird der Container entweder wieder veräußert oder an einem neuen Standort platziert. Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung **einstimmig** zu.

### **zu Tagesordnungspunkt 8:**

#### **Errichtung eines Parkplatzes**

##### **a) Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Parkplatzes**

##### **b) Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe**

Ein Beschluss aus dem Jahr 2020 bezieht sich auf die Herstellung von Parkplätzen auf einer Grünfläche der Gemeinde in Eigenleistung. Dieser wurde bisher noch nicht umgesetzt. Ratsmitglieder Herr Nesseler und Herr Wagner erklären sich bereit, für dieses Projekt die Verantwortung zu übernehmen. Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, dass an dem Beschluss festgehalten wird, sofern die Errichtung der Schotterfläche in Eigenleistung erfolgt.

### **zu Tagesordnungspunkt 9:**

#### **Abstellplatz für Mülltonnen**

##### **a) Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Abstellplatzes für Mülltonnen an der Kita**

##### **b) Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Angebotseinholung**

Im Rahmen der „Begehung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz“ durch den TÜV Rheinland wurde eine Brandgefährdung der Kindertagesstätte durch die Papiertonne festgestellt. Bemängelt wird der Abstand der Tonne zum Gebäude. Als Verbesserungsvorschlag wurde angeregt, diese mit einem Mindestabstand von 3 Metern zum Gebäude aufzustellen. Die Mülltonnen wurden daraufhin auf die angrenzende Wiese gestellt. Der Untergrund ist nicht befestigt. Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die Fläche in Eigenleistung mit einer wassergebundenen Decke zu versehen.

### **zu Tagesordnungspunkt 10:**

#### **Mitteilungen und Anfragen**

Ortsbürgermeister Marcus Röth teilt Folgendes mit:

- Im Neubaugebiet sind bereits zwei Bauplätze verkauft. Für weitere Bauplätze gibt es Interessenten.
- Die Arbeiten am Glasfasernetz sind überwiegend abgeschlossen. Die Deckschicht wird voraussichtlich in der nächsten Woche aufgebracht. Für die Herstellung der Hausanschlüsse gibt es noch keinen Zeitplan.
- Im Zuge des Glasfaserausbaus kam es zu starken Verunreinigungen der umliegenden Straßen. Die Beseitigung durch die entsprechenden Baufirmen wird vom Ordnungsamt angemahnt und verfolgt.

- Im Bereich des Hagenbachs kommt es häufig zu Überflutungen. Ein Baum wurde bereits aus dem Gewässer entfernt. Weitere Bereinigungen des Bachbetts sind aus Naturschutzgründen nicht erlaubt.
- Die Ausschreibung der Kita-Sanierung wurde erfolgreich durchgeführt.


Frau Christmann-Bott regt an, auf dem Friedhof einen Platz oder eine Gedenktafel für bereits abgeräumte Gräber auszuweisen.

Ortsbürgermeister Röth schließt die Sitzung um 20:15 Uhr.



---

Marcus Röth  
Ortsbürgermeister



---

Simone Michelmann  
Schriftführerin

09.09.2024

<b>Forstwirtschaftsplan 2025</b>				
<b>Forstamt Bad Sobernheim</b> <b>Gemeinde Oberhausen</b>		Version: <b>16.08.2024</b>		
		Forsteinrichtungsdaten (Stichtag: TT.MM.JJJJ):		
		Hiebsatz pro Jahr:	88,0 fm	
		Holzboden (HoBo):	96,4 ha	
		2023	250,0 fm	
Produktbereich	Abteilung	Menge	Plan-Ertrag	Plan-Aufwand
<b>Rohholz:</b>				
Durchforstung ( Dou) Harv.	2a2	80 Fm	5.500,00 €	3.000,00 €
Brennholzverkauf (BH)	2a3+2a4	60 Fm	1.500,00 €	1.000,00 €
Holzaufnahme		0 Fm	0,00 €	0,00 €
Sonstiges (Markierungsfarbe)		0 Fm		50,00 €
	<b>Summe:</b>	<b>140 Fm</b>	<b>7.000,00 €</b>	<b>4.050,00 €</b>
<b>Sonstiger Forstbetrieb:</b>				
Sachgüter				0,00 €
Waldbegründung unter Dou 1,0 ha Bu Wili mit Wildschutz		0		5.000,00 €
Waldpflege				0,00 €
Waldschutz gegen Wild				0,00 €
Verkehrssicherung				1.000,00 €
Naturschutz und Landschaftspflege (Markierung der Biotopb.)				0,00 €
Erholung und Walderleben				0,00 €
Umweltbildung				0,00 €
Wegeunterhaltung (auch Lichtraumprofil f. Rettungsfahrzeuge herstellen und Freischneiden Abt 1 Graben Abt 3 nacharbeiten)				2.000,00 €
Leistungen für Dritte				0,00 €
Fördermittel FNR			9.420,00 €	0,00 €
Sonstiges				
	<b>Summe:</b>		<b>9.420,00 €</b>	<b>8.000,00 €</b>
Produktbereich			Plan-Ertrag	Plan-Aufwand
<b>Sonstige Erträge:(Quelle: VG Rüd)</b>				
Jagdpacht			0,00 €	
Wildschadenspauschale			0,00 €	0,00 €
		<b>Summe:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Einnahmen durch auswärtigen Einsatz Lohn, Arbeitsmittel, Fortbildung, etc.			0,00 €	
		<b>Summe:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Infrastruktur:(Quelle: VG Rüd)</b>				
Waldbrandversicherung				350,00 €
Forstzertifizierung PEFC				400,00 €
Grundsteuer				0,00 €
Berufsgenossenschaft				1.900,00 €
Betriebskostenbeitrag				1.440,00 €
		<b>Summe:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>4.090,00 €</b>
<b>Betriebsergebnis:</b>		<b>280,00 €</b>	<b>Gesamt: 16.420,00 €</b>	<b>16.140,00 €</b>

## Haushaltsübersicht über Ergebnis und Planung

**Forstamt Bad Sobernheim**

**Betrieb:** Oberhausen/Nahe 96,4ha

**Haushaltsjahr:** 2025

Wirtschaftswald (ha)	78,9	Nachhaltiger Hiebsatz
sonstiger Wald (ha)	15,8	88,0fm (a)
Nichtholzboden (ha)	1,7	Einschlag 2023 726 fm Jagdpacht 3800,-€
<b>Gesamtfläche (Reduz. HoBo in ha)</b>	<b>47,1</b>	Plan fm

### Einnahmen

Bezeichnung	HH-Ansatz 2023	Ergebnis 2023	HH-Ansatz 2024	Stand September 2024	HH-Ansatz 2025	Sitzungsergebnis
Einnahmen aus Holzverkauf	34.500,00 €	29.129,01 €	7.000,00 €	10.318,00 €	7.000,00 €	
Jagdпacht	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	
Waldprämie	0,00 €	9.420,00 €	9.420,00 €	9.420,00 €	9.420,00 €	
Förderung Gefahrenabwehr	0,00 €	918,00 €	0,00 €	503,00 €	0,00 €	
Erstattungen	0,00 €	0,00 €			0,00 €	
Wildschadenspauschale	100,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	
<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>34.600,00 €</b>	<b>39.467,01 €</b>	<b>16.420,00 €</b>	<b>20.241,00 €</b>	<b>16.420,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Bezeichnung	HH-Ansatz 2022	Ergebnis 2022	HH-Ansatz 2024	Stand September 2024	HH-Ansatz 2025	Sitzungsergebnis
Löhne & Unternehmer	20.500,00 €	24.845,10 €	12.200,00 €	1.644,00 €	12.050,00 €	
betr. Sachaufwand	50,00 €	455,73 €	50,00 €	0,00 €	0,00 €	
Grundsteuer	10,00 €	6,78 €	10,00 €	6,78 €	0,00 €	
Waldbrandversicherung	300,00 €	300,00 €	350,00 €	300,00 €	350,00 €	
Berufsgenossenschaft	2.000,00 €	2.000,00 €	2.100,00 €	2.000,00 €	1.900,00 €	
PEFC	0,00 €	0,00 €	110,00 €	0,00 €	400,00 €	
Betriebskostenbeiträge	1.440,00 €	1.440,00 €	1.440,00 €	1.440,00 €	1.440,00 €	
<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>24.300,00 €</b>	<b>29.047,61 €</b>	<b>16.260,00 €</b>	<b>5.390,78 €</b>	<b>16.140,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

<b>Überschuss / Fehlbetrag</b>	<b>10.300,00 €</b>	<b>10.419,40 €</b>	<b>160,00 €</b>	<b>14.850,22 €</b>	<b>280,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
--------------------------------	--------------------	--------------------	-----------------	--------------------	-----------------	---------------





**Satzung der Ortsgemeinde XXX, Landkreis Bad Kreuznach,  
über das Plakatieren auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen  
vom XX.XX.XXXX**

Der Gemeinderat von XXX hat in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX auf Grund der § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 in der derzeit gültigen Fassung Verbindung mit § 42 Landesstraßengesetzes (LStrG) vom 01.08.1977 in der derzeit gültigen Fassung, folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

**§ 1**

- (1) Werbung auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen mit Plakaten, Plakattafeln oder sonstigen Werbeträgern ist nur nach vorheriger Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung zulässig. Plakatwerbung darf nur im Zeitraum von zwei Wochen vor der beworbenen Veranstaltung bis drei Tage nach der Veranstaltung erfolgen.
- (2) Werbung, die nicht auf eine Veranstaltung abzielt (Dauerwerbung), ist nicht zulässig.
- (3) Ausnahmen hierzu kann die Gemeindeverwaltung auf entsprechenden Antrag zulassen.
- (4) Werbung in jeglicher Form an Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind unzulässig.

**§ 2**

- (1) Ebenfalls nicht zulässig ist Wahlwerbung auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen mit Plakattafeln, -ständern oder ähnlichem.
- (2) Durch die Ortsgemeinde werden bei Bedarf ausreichend große Plakattafeln, jeweils sechs Wochen vor Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen, aufgestellt und nach der Wahl wieder entfernt. Wahlwerbung ist ausschließlich auf den zugelassenen Standorten für Wahltafeln zulässig.
- (3) Zugelassene Standorte sind:
  1. XXX
  2. XXX
  3. XXX

### § 3

Plakatwerbung, die ungenehmigt auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen aufgestellt/angebracht wurde, kann auf Kosten des Verursachers entfernt werden.

### § 4

(1) Ordnungswidrig handelt, wer

1. entgegen § 1 Abs. 1 Plakatwerbung ohne Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung oder an andere als die besprochenen Standorte anbringt,
2. entgegen § 1 Abs. 1 Plakatwerbung früher als zwei Wochen vor der Veranstaltung aufhängt oder länger als drei Tage nach der Veranstaltung hängen lässt,
3. entgegen § 2 Abs. 1 Wahlwerbung an anderen Standorten als den in § 2 Abs. 3 angegeben, Stellen/Standorten anbringt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 EURO (in Worten fünftausend EURO) geahndet werden.

Für die Festsetzung der Geldbuße und das Verfahren findet das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 19.02.1987 (GVBl. S. 602) in seiner jeweils gültigen Fassung Anwendung.

### § 5

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

XXX, den XX.XX.XXXX

XXX  
Ortsbürgermeister/-in

(Dienstsiegel)